

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt			Nr.				
Kämmerei			196/2005				
Betreff: Abschließende Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2005 und des Investitionsprogramms 2004 - 2008							
Beratungsfolge			Termin				
Finanzausschuss Berichterstattung: KK Dr. Funke			04.02.2005				
Kreisausschuss Berichterstattung: KK Dr. Funke			11.02.2005				
Kreistag Berichterstattung: KK Dr. Funke			25.02.2005				
Finanzielle Auswirkungen:		⊠ ja	nein				
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		□ ja	☐ nein				
		Hhst.	Betrag (EUR)				
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		2) Laufende Kosten jährlich:					
insgesamt:	EUR	insgesamt:		EUR			
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:		EUR			
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendo	orf:	EUR			

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse so wie sie sich aus den Antragslisten ergeben werden beschlossen.
- 2. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben in Verbindung mit dem SGB II wird zugestimmt.
- 3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 32,6 v.H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage (Verwaltungshaushalt) wird auf 17,0 v.H. festgesetzt.
- 4. Im Übrigen werden die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2005 und das Investitionsprogramm 2004 2008 in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Die abschließende Gesamtberatung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan hat die Beratungsergebnisse der Ausschüsse einzubeziehen. Nach Abschluss dieser Beratungen erstellt die Verwaltung mit jeweils neuestem Stand eine

- komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie eine
- Änderungsliste für den Haushalt 2005.

Gem. § 55 KrO NRW können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Einwendungen sind in die Haushaltsplanberatungen einzubeziehen. Bislang liegt von keiner kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde eine diesbezügliche Stellungnahme vor. Evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung sind bisher nicht erhoben worden.

Zu den Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2005, die den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 05.11.2004 bekanntgegeben worden sind, haben die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Jürgen Hoffstädt, eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2005 abgedruckt.

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat